

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

A. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 14. Oktober 2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 2021 2022

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.360	35.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.360	-35.260
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.860	23.760
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-22.360	-22.260
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.500	1.500

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	964.923	984.923
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.164.176	- 1.164.176
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-199.253	-179.253
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-197.753	-177.753
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	349.253	349.253
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-150.000	-170.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	199.253	179.253
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.500	1.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 349.253 EUR und für das Jahr 2022 auf 349.253 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 4.400 EUR und für das Jahr 2022 auf 4.400 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. Dezember 2020 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 20 Abs. 1 GKZ i. V. v. § 87 Abs. 2 GemO werden genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2021 und 2022 i.H. von jeweils 4.400 € sind nicht genehmigungspflichtig.

C.

Der Doppelhaushalt 2021 und 2022 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 409 – von Montag, dem 25. Januar 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 5. Februar 2021, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard

Verbandsvorsteher